



# GEMEINDE IRLBACH

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.01.2023

---

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Erläuterungen öffentlicher Teil;**

---

##### **Mitteilung:**

Stand 05.01.23

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2. Änderung der Gemeindegrenzen zur Gemeinde Straßkirchen aufgrund eines privaten Tauschvertrages;**

---

##### **Sachverhalt:**

Im Tauschvertrag vom 19. Mai 2022 zwischen der Gemeinde Straßkirchen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Christian Hirtreiter und einem Bürger aus Straßkirchen, wurden Grundstücksflächen an der Gemeindegrenze zu Irlbach vertauscht.

Durch den Grundstückstausch ändert sich der Verlauf der Gemeindegrenze und die jeweilige Gemeindeflächen.

In der Folge ist es zielführend die betroffene Gemeindegrenze zwischen Irlbach und Straßkirchen neu festzulegen.

Beide betroffenen Gemeinden müssen der Grenzfestlegung zustimmen.

Nach einer Zustimmung durch beide Gemeinderäte zum o. g. Sachverhalt wird dieser nach Art. 12 Abs. 1 S. 2 GO dem Landratsamt Straubing Bogen als zuständige Behörde für den Erlass einer Rechtsverordnung hinsichtlich der Änderung von Gemeindegrenzen vorgelegt.

##### **Beschluss:**

Aus der Gemeinde Irlbach wird das Flurstück der Gemarkung Irlbach mit einer Fläche von 247m<sup>2</sup> ausgegliedert und der Gemeinde Straßkirchen, Gemarkung Straßkirchen eingegliedert.

In der Folge ergibt sich eine Flächenänderung der Gemeinde Irlbach, Gemarkung Irlbach von -247m<sup>2</sup> und für die Gemeinde Straßkirchen, Gemarkung Straßkirchen von +247m<sup>2</sup>.

**Einstimmig beschlossen**

### **3. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;**

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:**

**Bisher keine Bauanträge**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:**

**Bisher keine Bauanträge**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **4. Antrag von Anwohnern auf eine verkehrsberuhigte Zone in der Unteren Bachstraße;**

**Sachverhalt:**

Ende November ging ein Antrag von Anwohnern der Unteren Bachstraße ein. Weitere Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung.

**Beschluss:**

Die beiden Zufahrten zur Zone 30 sollen mit dem Schriftzug 30 km/h, Zone 30 auf dem Asphalt ergänzt werden.

Zusätzlich wird auf dem Asphalt bei den einmündenden Straßen in die Untere Bachstraße, nach Bedarf und Möglichkeit, jeweils ein Zone 30 Schriftzug aufgebracht.

Das Zone 30 Schild bei der Einfahrt Schreinerei Berger wird nach Möglichkeit bis zum angrenzenden Zaun von Hr. Berger nach hinten versetzt und das Zone 30 Schild auf Höhe der Einfahrt Graf von Bray Straße, soll erneuert und ggf. ein größeres Schild angebracht werden.

Das Schild Zone 30, Einfahrt Graf von Bray Straße, wird ersetzt und ggf. zusätzlich durch ein größeres Schild ausgetauscht, um eine bessere Sichtbarkeit zu erreichen.

**Einstimmig beschlossen**

### **5. Satzungsbeschluss; BG "Am Römerweg"**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Römerweg“ wurde in der Zeit vom 29.06.2021 bis 29.07.2021 ausgelegt.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Vorgebrachte Anregungen und abgegebene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 09.09.2021 geprüft und abgewogen.

Die Abwägungen wurden, soweit notwendig, in die Endfassung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Römerweg“ eingearbeitet, daher kann die überarbeitete Fassung vom 06.01.2023 bekanntgegeben werden und somit In-Kraft-Treten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Römerweg“ inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.01.2023 als Satzung.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Bekanntmachung und das damit verbundene Inkrafttreten zu veranlassen.

**Einstimmig beschlossen**

## **6. Überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Irlbach im Zeitraum v. 2016-2021;**

### **Mitteilung:**

Die Gemeinde Irlbach wurde für die Jahre 2016-2021 einer überörtlichen Rechnungsprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Straubing Bogen unterzogen.

Der Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 bis 2021 ist in den Räumlichkeiten der Verwaltung für die Mitglieder des Gemeinderates nach vorheriger Terminvereinbarung einsehbar.

Feststellung und Textziffern im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen, werden diesem zur Abstimmung vorgelegt.

Alle übrigen Feststellungen und Textziffern werden im Rahmen der laufenden Verwaltung erledigt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil**

### **Mitteilung:**

Siehe folgende Punkte.

**Zur Kenntnis genommen**

### **7.1 Fahnenweihe der FFW Irlbach im Jahr 2023, Totenband durch die Gemeinde;**

#### **Mitteilung:**

Die Gemeinde Irlbach wird das Totenband für die Fahne der FFW Irlbach im Kloster Aiterhofen restaurieren lassen.

Eine Neuanschaffung würde ca. 1500 € kosten, der Differenzbetrag zwischen der Ertüchtigung und einer Neuanschaffung wird der FFW Irlbach für die Fahnenweihe im Jahr 2023 zukommen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **7.2 Jahresrückblick 2022 / Gemeindeinfo Irlbach;**

#### **Mitteilung:**

Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Eine Veröffentlichung wird Mitte/Ende Januar 2023 erfolgen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **7.3 Regionalbudget 2023, Antrag für Bänke am Mitterweg;**

Die Gemeinde Irlbach soll im Rahmen des diesjährigen ILE-Regionalbudgets 2023 Sitzbänke für den Mitterweg und übrige gemeindliche Flächen beantragen.

**Zur Kenntnis genommen**